

## **Bekanntmachung des Amtes Hörnerkirchen**

### **Auslegung des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg über das Amt Hörnerkirchen für die Haushaltsjahre 2013-2016**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat die nach § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPV) vorgeschriebene überörtliche Prüfung des Amtes Hörnerkirchen und der amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2013-2016 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht ist eingegangen und liegt während der Öffnungszeiten im Rathaus, Strategische Steuerung, Zimmer 3.05, zur Einsichtnahme aus.

Barmstedt, 20.12.2019

Amt Hörnerkirchen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage:

gez. Riepen